

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2014

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung der Frau Ursula Greve-Tegeler/CDU in den Rat der Stadt Hilden
2. Tagesordnung für die 30. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 18.12.2013, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

3. Jahresabschluss 2012

Bekanntmachung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

4. Jahresabschluss 2012

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

5. Spielgerätekombination – Kinderspielplatz Walter-Wiederhold-Straße
6. Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) und feuerwehrtechnischer Ausrüstung
7. Kauf eines Hausmüllsammelfahrzeuges

Jahrgang	20
Nr.	27
Datum	10.12.2013

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2014

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss	29.		05.	30.					17.			03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							18.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									03.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						27.			19.	
Integrationsrat												

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Berufung der Frau Ursula Greve-Tegeler/CDU in den Rat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 30. August 2009 in den Rat gewählte Bewerber der CDU, Herr Walter Corbat, Hilden, ist am 23. November 2013 verstorben.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Herr Walter Corbat ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 30. August 2009 als Bewerber der CDU in den Rat berufen worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei, für die er bei der Wahl aufgestellt war, mithin der CDU (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Die zunächst in Frage kommenden Bewerber haben auf die Annahme ihres Mandates verzichtet, sind verzogen oder nicht mehr Mitglied der Partei. Danach kam als nächste Bewerberin in Betracht:

25. Ursula Greve-Tegeler
Meide 63
40721 Hilden
Geb. 1945

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 04.12.2013
Horst Thiele
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

2. Tagesordnung für die 30. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 18.12.2013, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Ursula Greve-Tegeler als Nachfolgerin für Herrn Walter Corbat | WP 09-14 SV 01/113 |
| 2 | Befangenheitserklärungen | |
| 3 | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht | |
| 4 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 73A, 6.Änderung (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) für den Bereich Hochdahler Straße/Mittelstraße/Mühlenstraße:
Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/225 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich Hilden-West:
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss | WP 09-14 SV 61/223 |
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 502 für das Gewerbegebiet im Bereich Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße (gleichzeitig 5. Änd. des Bebauungsplans Nr. 66 und 1. Änd. der Bebauungspläne Nr. 66A, 105, 106, 183):
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss | WP 09-14 SV 61/221 |
| 4.4 | Erneuerung RW-Kanal und Verkehrsanlage Baustraße
hier: Unterlagen nach §14 GemHVO | WP 09-14 SV 66/161 |
| 5 | Sonstige Ratsangelegenheiten | |
| 5.1 | entfallen | |
| 5.2 | Offene Ganztagsgrundschule (OGS)
- Erweiterung des Angebotes zum Schuljahr 2014/2015
- Ausblick auf die Neufassung des Rahmenkonzeptes | WP 09-14 SV 51/270 |
| 5.3 | Neubesetzung von Ausschüssen | WP 09-14 SV 01/114 |
| 5.4 | Umbesetzungen nach dem Tod von Herrn Walter Corbat | WP 09-14 SV 01/115 |
| 6 | Angelegenheit der Rechnungsprüfung | |
| 6.1 | Prüfungsbericht und Testat zum Gesamtabschluss 2010 | WP 09-14 SV 14/040 |
| 6.2 | 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2013 | WP 09-14 SV 14/041 |
| 7 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 7.1 | Produkt "Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien" - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe | WP 09-14 SV 51/273 |

7.2	Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2014 und 17. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995	WP 09-14 SV 68/050
7.3	Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 21.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 68/053
7.4	Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2014 und 7. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 09-14 SV 68/052
7.5	Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014	WP 09-14 SV 68/051
7.6	9. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005	WP 09-14 SV 60/071
7.7	Haushaltsplan - Entwurf 2014	WP 09-14 SV 20/126
8	Anträge	
8.1	Restaurant und Tiefgarage Stadthalle - Antrag Fraktion Freie Liberale - mdl Bericht	
8.2	Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen	WO 09-14 SV 32/025
8.3	Antrag der Bürgeraktion "Bürgersparbuch offenlegen"	WP 09-14 SV 20/113
8.4	Resolution zur Solidarumlage	
9	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
10	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>		
11	Befangenheitserklärungen	
12	(Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
13	(Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
14	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 07.11.2013 -	WP 09-14 SV 50/120
15	Konzessionsverträge	WP 09-14 SV 20/117
16	Ausleihungen der Stadt Hilden an die GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	WP 09-14 SV 20/116
17	Beihilferechtliche Beurteilung der städtischen Beteiligungsgesellschaften	WP 09-14 SV 20/118/1
18	Betrauung der Stadtwerke Hilden GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Bau und Betrieb von Bäderanlagen im Gebiet der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 20/120

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 19 | Betrauerung der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Verpachtung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 20/121 |
| 20 | Betrauerung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des sozialen Wohnungsbaus im Gebiet der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 20/122 |
| 21 | Betrauerung der Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Versorgung und Betreuung von hilfebedürftigen Senioren | WP 09-14 SV 20/123 |
| 22 | Betrauerung der Stadtmarketing Hilden GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Förderung von wirtschaftlicher und kultureller Attraktivität und Image der Stadt Hilden sowie der Tourismusförderung | WP 09-14 SV 20/124 |
| 23 | Betrauerung des Volkshochschul-Zweckverbands Hilden-Haas mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen | WP 09-14 SV 20/125 |
| 24 | Betrauerung der Stadt Hilden Holding GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Betrieb der Stadthalle in Hilden und anderer Hallenbetriebe sowie der Durchführung von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen im Gebiet der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 20/127 |
| 25 | Verkauf des Grundstücks Heiligenstraße 13 | WP 09-14 SV 61/222 |

Hilden, 9.12.2013
Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

3. Jahresabschluss 2012

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hilden GmbH hat am 16.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 45.866.643,41 € und einem Bilanzgewinn von 4.225.625,32 € festgestellt. Von dem Bilanzgewinn werden 600.000,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn von 3.625.625,32 € wird an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat am 25. Juni 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hilden GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3

EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Gemäß § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2012 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 31. Oktober 2013
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

4. Jahresabschluss 2012

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH hat am 02.10.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 15.297.155,62 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 181.205,61 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2012 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfer, Frau Berndt und Herr Reinartz, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Düsseldorf, haben am 15.04.2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festle-

gung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, Hilden. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2012 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 431, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 29. November 2013
Holger Reinders
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

5. Spielgerätekombination – Kinderspielplatz Walter-Wiederhold-Straße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Lieferung und Komplettmontage einer Spielgerätekombination
Leistungszeitraum: April 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.12.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 17.12.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- technische Angaben und Skizzen gem. Leistungsbeschreibung

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 24.01.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

6. Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) und feuerwehrtechnischer Ausrüstung

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) entsprechend der DIN EN 1846, DIN 14502, Teil 2 und der DIN 14530, Teil 27. Die Gesamtmasse von 15.000 kg nach Zulassungsbescheinigung Teil 1 darf nicht überschritten werden. Die Anforderungen an die Gewichtsklasse M nach DIN EN 1846-2 und die nach DIN 14090 geforderte maximal zulässige Achslast von 10.000 kg sind einzuhalten. Aufgrund der geltenden Regeln der Technik ist es erforderlich, dass Aufbau und Feuerlöschkreiselpumpe von einem Hersteller gefertigt und verbaut werden.

Los 2: Feuerwehrtechnische Ausrüstung für ein HLF 20

Liefertermin: nach Angabe des Bieters bis spätestens 31.12.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 04.12.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 8 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/13035** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.01.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- technische Angaben und Datenblätter gemäß Vorbemerkungen und Leistungsbeschreibung

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 28.02.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf – Vergabekammer, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Telefonnr.: 0211/475 3131

7. Kauf eines Hausmüllsammelfahrzeuges

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Kauf eines Abfallsammelfahrzeuges für die Einsammlung und Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier; Hecklader; Low-Entry-Fahrerkabine für mind. drei Personen; 3-Achsfahrgestell nach Ziff. F 2 Zulassungsbescheinigung auf 26.000 kg ausulegen, vollautomatische Getriebe mit Drehmomentwandler; Fassungsvermögen Aufbaubehälter ≥ 21 cbm

Liefertermin: bis spätestens 31.12.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 05.12.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 6 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/13036** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 07.01.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 31.01.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
